



Umspannwerk Jochenstein

Errichtung 220/110 kV-Netzabstützung Jochenstein

Antrag zur ersten Änderung der Ortsabrundungssatzung vom 23. Januar 1998

Anhang 1: ERLÄUTERUNGSBERICHT



Allgemeines

Bezeichnung des Vorhabens

Umspannwerk Jochenstein

Errichtung 220/110 kV-Netzabstützung Jochenstein

Bauherr



Austrian Power Grid AG

1220 Wien, Wagramer Straße 19

Ortsangabe

Umspannwerk Jochenstein

Am Kraftwerk, 94107 Untergriesbach

Ortsteil Jochenstein

Gemarkung: Gottsdorf

Flurstück: 1478

Angaben zum Bauvorhaben

Beteiligt an dem Bauvorhaben sind die

- **Austrian Power Grid AG** (in der Folge kurz „APG“)
Sie ist Eigentümerin und Betreiberin des überregionalen Übertragungsnetzes mit den Spannungsebenen 110-, 220- und 380-kV in der Regelzone APG und für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und den Ausbau des Netzes zuständig. Das österreichische Höchstspannungsnetz (220 kV, 380 kV) ist mit den umliegenden Höchstspannungsnetzen unserer Nachbarstaaten verbunden und somit Bestandteil des ENTSO-E Netzes.
- **Netz Oberösterreich GmbH** (in der Folge kurz „NOÖ“)
Sie ist Verteilnetzbetreiber in Oberösterreich. Die von NOÖ betriebenen Anlagen stehen im Eigentum der Energie AG.
- **Donaukraftwerke Jochenstein AG** (in der Folge kurz „DKJ“)
Sie ist Eigentümer des Kraftwerks Jochenstein und der dazugehörigen 220kV Schaltanlage im UW Jochenstein.

Das obere Mühlviertel mit den Umspannwerken Partenstein, Ranna und Rohrbach wird über eine 73 km lange 2-systemige 110 kV Freileitung aus Wegscheid versorgt. In diese Leitung eingebunden sind auch das UW Eferding sowie das Donaukraftwerk Ottensheim. Die derzeit zur Verfügung stehende Zweiteinspeisung für das Mühlviertel aus Deutschland, bedingt durch die geringe Übertragungsleistung der Leitung und das starr geerdete 110 kV Netz in Bayern, ist nachteilig für die Netzkunden hinsichtlich Netzverfügbarkeit. Das zeitlich absehbare Ende der technischen Nutzungsdauer dieser Leitung ist vom zuständigen deutschen Netzbetreiber mit Ende 2016 angegeben und unterstreicht den raschen Handlungsbedarf zusätzlich.

Als Ersatz der bestehenden Zweiteinspeisung über die 110 kV Leitung „Ranna - Staatsgrenze“, ist die Errichtung einer 220/110 kV Netzkuppelstelle im UW Jochenstein der Donaukraftwerke Jochenstein AG durch die APG und einer 110 kV Erdkabelleitung von Jochenstein nach Ranna durch die Netz OÖ geplant.

Veranlassung der Änderung der Ortsabrundungssatzung

Geplant ist die Erweiterung des UW Jochenstein auf dem Flurstück 1499/1. Nach einem Beschluss der Gemeinde Untergriesbach durch die Ortsabrundungssatzung vom 23. Januar 1998 ist das Flurstück 1499/1 zum einen als Sondergebiet und zum anderen als Radwanderparkplatz festgelegt (vgl. Anhang 2 und 3).

In dem Sondergebiet ist gemäß § 11 BauNVO zulässig:

- Kraftwerk und alle dem Kraftwerk dienenden Einrichtungen
- Freiluftschananlage
- Haus am Storm, Umweltinformationszentrum mit Gastronomie und Shops
- Schiffsanlegestelle und Wege

Das östlich vom Plangebiet liegende Flurstück 1500 ist ebenfalls als Sondergebiet festgelegt. Allerdings ist auf diesem Flurstück eine Organismenwanderhilfe für das bestehende Kraftwerk Jochenstein geplant (vgl. Anhang 5). Die Organismenwanderhilfe ermöglicht aquatischen Lebewesen die Überwindung der Donau-staustufe Jochenstein und stellt damit die Vernetzung der Wasserkörper der Donau zwischen den Stauräu-men Aschach und Jochenstein her. Weiterhin wird mit der Organismenwanderhilfe Jochenstein neuer Le-bensraum für Flora und Fauna geschaffen.

Die Erweiterung des UW Jochenstein kann somit nur durch Ausweitung der Anlage auf den bestehenden Radwanderparkplatz realisiert werden.

Als Ausgleich für den bestehenden Radwanderparkplatz wird westlich des Plangebiets auf dem Flurstück 1478 ein gleichwertiger Ersatzparkplatz (Parkflächen mit Rasengitter, Verkehrsfläche asphaltiert) errichtet. Eine Übersicht der bestehenden und neu zu errichtenden Parkflächen gibt Anhang 4.

Anzahl der Parkplätze:

Bestehender Radwanderparkplatz (Flurstück 1499/1):	102 Stück
Zu errichtender Ersatzparkplatz (Flurstück 1478):	100 Stück

Die theoretisch ermittelte Anzahl der vorhandenen Parkplätze (102 Stück) wird durch die in Anhang 5 dar-gestellte Planung nicht erreicht. Allerdings sind die neu zu errichtenden 100 Parkplätze nach Absprache mit der Gemeinde Untergriesbach ausreichend. Die naturschutzrechtlichen Belange sind nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eingearbeitet und in Anhang 7 textlich erfasst (Eingriffsregelung Sat-zungsänderung 201-06-22).

Antragsgegenstand

Aufgrund der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten Aspekte beantragt die APG hiermit eine Änderung der Ortsabrundungssatzung vom 23. Januar 1998 (vgl. Anhang 2). Grundlage der Ortsabrundungssatzung ist § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3.

Die Änderung beinhaltet:

1. Festlegung des gesamten Flurstücks 1499/1 als Sondergebiet (Abänderung des Radwanderparkplatzes als Sondergebiet)

In diesem Sondergebiet (SO 1) ist gemäß § 11 BauNVO zulässig:

- Kraftwerk und alle dem Kraftwerk dienenden Einrichtungen
- Freiluftschaltanlage
- Haus am Storm, Umweltinformationszentrum mit Gastronomie und Shops
- Schiffsanlegestelle und Wege

2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung um den in Anhang 6 gekennzeichneten Bereich als Sondergebiet (SO 2) .

In diesem Sondergebiet (SO 2) ist gemäß § 11 BauNVO zulässig:

- Kraftwerk und alle dem Kraftwerk dienenden Einrichtungen
- Freiluftschaltanlage
- Informationszentrum mit Gastronomie und Shops
- Schiffsanlegestelle und Wege
- Stellflächen
- Parkflächen / Parkplätze